

TRIER

## Stadtverwaltung Trier

Amt für Schulen und Sport

/Zimmer 119

Auskunft erteilt Frau Helga Schneider-Gräfer

Telefon: 0651/718-1400

Telefax: 0651/718-191400

E-Mail: [helga.schneiderciraefers@trief.de](mailto:helga.schneiderciraefers@trief.de)

Datum: 24.05. .2013

Dez II

Frau

Bürgermeisterin Birk

Antrag der CDU, SPD, FDP, DIE LINKE zur Einrichtung einer Buslinie

1. Das Vorhaben der Verantwortlichen der Grundschule Kürenz, den Eltern und weiteren Beteiligten, den Standort aus Kürenz, Soterstraße in die Ambrosiusschule noch in diesem Jahr, Schuljahr 13/14, zu verlegen, wird vom Schulträger, der Stadt Trier, zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Verwaltung:** Das Vorhaben der Eltern und des Kollegiums wird nicht nur zustimmend zur Kenntnis genommen, vielmehr wurde dies nach einigen Gesprächen, zuletzt am 07.05.2013 mit der Schulleiterin und der Elternvertreterin, mit Schreiben vom 08.05.2013 bei der ADD beantragt. Sowohl die Schulleitung als auch die Elternvertreterin stimmten diesem Antrag auch unter der Prämisse zu, dass eine Buslinie evtl. nicht eingerichtet werden kann.

2. Um sicherzustellen, dass die Kinder, die bisher die Grundschule in der Soterstraße besucht haben, gefahrlos und sicher den neuen Standort erreichen können, wird die Stadtverwaltung aufgefordert, einen Schülerverkehr, für den morgendlichen Bedarf, zu organisieren und zu finanzieren.

**Verwaltung:** Ein Schulweg darf nicht **besonders** gefährlich sein, erst dann ist der Schulträger verpflichtet, einen Schülertransport zu stellen. Da der Weg nicht als besonders gefährlich gilt, handelt es sich bei der Bereitstellung des Busses um eine freiwillige Leistung.

**Es gilt §69 SchulG Satz 2:** Der Schulweg ist ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar, wenn er besonders gefährlich ist oder wenn der kürzeste nicht besonders gefährliche Fußweg zwischen Wohnung und Grundschule länger als zwei Kilometer.... ist.

3. Diese Dienstleistung bleibt so lange aufrechterhalten, bis alle Schüler der bisherigen Grundschule in die neue Schule integriert sind, und zwar beginnend ab dem Schuljahr 2013/2014 insgesamt 4 Jahre.

**Verwaltung:** Dass die Schule vier Jahre lang in den bestehenden Klassen ausläuft ist nur auf den Wunsch der Eltern nach dem vorzeitigen Umzug zurückzuführen. Wäre die Schule am Standort ausgelaufen wie geplant, hätte die ADD bereits in 13/14 eine Kombiklasse gebildet, so dass die Schule bereits nach drei Jahren ausgelaufen wäre.

Wird ab dem 1.8. 2013 ein Schülertransport am morgen für die jetzigen Kürenzer Kinder eingerichtet, so können ab dem 1.8. 2014 diese Kinder noch drei Jahre mit dem Bus fahren, die Kürenzer Kinder, die 2014 jedoch in Ambrosius angemeldet werden müssen, dürfen den Bus dann nicht nutzen, da sie nicht unter die Ausnahmeregelung fallen. Dies würde vorhersehbar zu erheblichen Beschwerden führen, wie sie jetzt auch schon aus der Konstruktion Feyen/Matthias kommen.

**Vorschlag:** Wenn der Stadtrat ein Entgegenkommen wünscht, dann sollte die Einrichtung der Buslinie auf ein Jahr begrenzt werden, denn dann kommen auch die Kinder hinzu, die in Ambrosius angemeldet werden. Hier können nicht zwei unterschiedliche Maßstäbe gelten.

**Nach einem Jahr sind alle möglichen Schulwegverbesserungen ohnehin hergestellt.**

4. Durch geeignete und nachhaltige Verkehrs- und Sicherungsmaßnahmen muss sichergestellt werden, dass zukünftig ein sicherer und gefahrreduzierter Schulweg den Schülern ermöglicht wird.


**Verwaltung:** Hier sollte man genau festlegen, was die Antragsteller als gefahrreduziert gelten lassen. Grundsätzlich gilt, dass Schulwege nicht gefahrlos sind, sondern sie bergen Gefahren, da sie an Straßen entlang und über Straßen hinweg führen. Es ist Aufgabe der Eltern, die Kinder so zu erziehen, dass sie ihrem Alter entsprechend am Straßenverkehr teilnehmen. Dazu gehören üblicherweise auch das Einüben des Schulweges und die Begleitung in der Anfangszeit.

**Bereits jetzt wurde schon mit Dezernat IV besprochen, was verändert werden kann:**

Frau Kaes-Torchiani sagte zu, in der Unterführung zur Fahrbahnseite hin Bühel anbringen zu lassen, so dass ein versehentliches Betreten der Fahrbahn nicht möglich ist. Zusätzlich sollte die Unterführung heller werden. Um die Ampelschaltung so auszulegen, dass beide Fahrbahnstreifen ohne Halt auf der zu kleinen Verkehrsinsel in der Avelsbacherstraße überquert werden könnten, muss ein Fachinstitut eingeschaltet werden.

Während die ersten Maßnahmen durchaus bis zum 1.8.13 durchgeführt sein können, wird die letztgenannte sich evtl. noch etwas hinauszögern.

Der Stadtrat sollte dann auch entscheiden, dass diese Maßnahmen als ausreichend gelten.

**Zur Begründung:** Die Schulleitung und die Eltern werden auch an dem Umzug festhalten, wenn kein Busverkehr eingerichtet wird. Dies wurde von der Schulleiterin und der Elternsprecherin zugesagt, sonst hätte die Verwaltung den Antrag an die ADD nicht gestellt. 

Die Argumentation der Fraktionen, der Schulweg sei nicht zumutbar aufgrund von Lärm, Feinstaub und Beleuchtung ist logisch nicht stringent. An den Belastungen durch Lärm und Feinstaub wird sich weder beim Heimweg nach der Schule etwas ändern, noch für die Kinder, die in Ambrosius angemeldet werden und ab 2014 zu Fuß morgens in die Schule gehen müssen.

Man sollte beantragen, die Belastung von einem unabhängigen Institut prüfen zu lassen: Entweder ist der Weg nicht zumutbar oder nicht. Wenn ja, dann wird ein Bustransport morgens, mittags und nachmittags eingerichtet und zwar für alle Kinder, für die dies zutrifft und nicht für eine willkürliche Auswahl. In anderen Ganztagschulen fahren Busse, sofern sie notwendig sind, ebenfalls am Mittag und am Nachmittag. Der Schulweg ist mittags genauso unzumutbar - wenn er es ist - wie morgens und nachmittags.

Die entstehenden Kosten werden sicherlich teilweise kompensiert, jedoch ist das hier nicht die Frage. Ebenso gut könnten wir die Fahrtkosten der Schüler aus der Theodor Heuss Schule übernehmen, die jetzt nach Nelson Mandela gehen: Wir sparen ab dem 1.8. die Bauunterhalts- und Hausmeisterkosten für die Geschwister Scholl Schule, die leer läuft.

Der angesprochene Präzedenzfall würde beim der Umsetzung des nächsten Stadtratsbeschlusses: Zusammenlegung der Grundschulen Quint und Ehrang in einem Neubau oder im Mäusheckerweg herangezogen.

Inwiefern neben den bereits jetzt zahlreichen Beschwerden besorgter Eltern aus allen Stadtteilen hinsichtlich vermeintlich besonders gefährlicher Fußwege noch weitere hinzukommen, bleibt abzuwarten, ebenfalls wie die Rechtsprechung dies sehen wird. Das Schulgesetz sieht hinsichtlich der Beurteilung der Schulwege kein Entgegenkommen des Schulträgers vor.

Gez.

Schneider-Gräfer